

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum der ersten Veröffentlichung: 30.06.2023

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling LEI 529900Q34WY4SPLWUU02

Zusammenfassung

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, LEI 529900Q34WY4SPLWUU02 („Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling“) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Portfolioverwaltung. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Sparkasse als Vermögensverwalter.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Im Rahmen ihrer Portfolioverwaltung bietet die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ihren Kunden zwei unterschiedliche Vermögensverwaltungsportfolien an, deren Musterportfolien und Anlagegrundsätze von der Weberbank Actiengesellschaft („Weberbank“) sowie von der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling selbst konzipiert werden. Diese Erklärung stellt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Portfolioverwaltung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling dar.

Zusammenfassung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hält die implementierten Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für geeignet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen. Diese bestehen aus der Beachtung von Mindeststandards für alle Mandate der Vermögensverwaltung. Angestrebt wird eine Verbesserung der PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) im Zeitverlauf soweit dies im Einklang mit den Interessen der Vermögensinhabenden möglich und sinnvoll erscheint. Das Angebot für explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mandate hält die Weberbank vor und bietet es ihren Kundinnen und Kunden ohne Zusatzkosten an. Dessen potenziell positiver Einfluss auf die im Nachgang aufgeführten Nachhaltigkeitsfaktoren ist von den Kundschaftspräferenzen bezüglich Nachhaltigkeit abhängig. Zudem werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der Relation der Anlageklassen beeinflusst, insbesondere vom Anteil der Anlageklasse Aktien. Auch hier ist eine Abhängigkeit von den Präferenzen der Kundinnen und Kunden insbesondere hinsichtlich Risikobereitschaft und damit gewünschter Portfoliostruktur gegeben. Die Ausprägungen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind der Tabelle im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dieses Berichtes detailliert zu entnehmen. Zusammengefasst zeigt sich ein Bild eines guten Ausgangsniveaus mit aber bestehendem Verbesserungspotential bei den Klima- und Umweltindikatoren („Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“) sowie den Sozialindikatoren („Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“).

Indikatoren aus dem Bereich der Treibhausgasemissionen investierter Unternehmen schwanken aufgrund möglicher Sektor-Rotationen in der Vermögensverwaltung stark, die Einhaltung der Mindeststandards gewährleistet aber hier den Ausschluss besonders negativer Auswirkungen. Es besteht noch Verbesserungspotenzial im Zeitverlauf.

Bezüglich der Indikatoren aus den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall investierter Unternehmen ist bereits ein hoher Qualitätsstandard erreicht. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI Tab. 1 Nr. 7), Emissionen in Wasser (PAI Tab. 1 Nr. 8) sowie gefährliche und radioaktive Abfälle (PAI Tab. 1 Nr. 9) liegen in 2022 nicht messbar vor, sind aber angesichts der geringen

Abdeckungsgrade der Daten derzeit noch wenig aussagekräftig. Es ist davon auszugehen, dass sich die diesbezügliche Datenlage im kommenden Zeitraum verbessern wird.

Die Ergebnisse im Bereich Soziales und Beschäftigung investierter Unternehmen sind als zufriedenstellend zu bewerten. Entsprechend der direkten Berücksichtigung in den Mindeststandards der Vermögensverwaltung konnten Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen investierter Unternehmen (PAI Tab. 1 Nr. 10) erfolgreich sehr gering gehalten werden. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Tab. 1 Nr. 11) weisen zwar im Vergleich einen höheren prozentualen Anteil der Investitionen in Unternehmen auf. Da der vorstehende Indikator Tab. 1 Nr. 10 bezüglich der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einen nahezu optimalen Stand aufweist, sind aber auch für 2023 keine besonderen Maßnahmen diesbezüglich geplant. Die Angaben zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle (PAI Tab. 1 Nr. 12) sind angesichts des geringen Abdeckungsgrades der Daten bislang noch wenig interpretationsfähig.

Bei den Engagements in umstrittene Waffen (PAI Tab. 1 Nr. 14) konnte durch die direkte Berücksichtigung in den Mindeststandards der Vermögensverwaltung der ideale Wert von 0,00 % durch Verkäufe zum Jahresende 2022 erreicht werden und es wird angestrebt, diesen Wert dauerhaft zu halten.

Die PAI Tab. 1 Nr. 17 und 18 bezüglich Investitionen in Immobilien sind nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.

Summary

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, LEI 529900Q34WY4SPLWUU02 ("Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling") considers the principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors as part of its portfolio management. This declaration represents the consolidated statement on the main adverse effects regarding the sustainability factors of the Sparkasse as an asset manager.

This statement on the main adverse effects on the sustainability factors covers the reference period from January 1 to December 31, 2022.

As part of its portfolio management, Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling offers its customers two different asset management portfolios, where the model portfolios and investment principles are designed by Weberbank Actiengesellschaft ("Weberbank") and Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling on its own. This statement describes the principal adverse effects of the portfolio management of Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling.

Summary of Key Adverse Impacts:

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling considers the implemented strategies for dealing with sustainability risks to be suitable for effectively limiting the most important adverse effects on sustainability factors. These consist of observing minimum standards for all asset management mandates. The objective is to improve the PAI indicators (Principal Adverse Impact Indicators) over time insofar as this appears both possible and reasonable in accordance with the interests of the asset holders. The offer for explicitly sustainability-oriented mandates is maintained by Weberbank and offered to its customers at no additional costs. Its potential positive impact on the sustainability factors listed below is dependent on client preferences regarding sustainability. Furthermore, the most important adverse effects on sustainability factors are affected by the ratio of asset classes, in particular by the share of the asset class equities. This also depends on the preferences of customers, particularly with regard to risk tolerance and the desired portfolio structure. The characteristics of the most significant adverse impacts are presented in detail in the table provided in the section "Description of the most significant adverse impacts on sustainability factors" of this report. Overall, there is a good initial level with potential for improvement in the climate and environmental indicators ("Climate indicators and other environment-related indicators") and the social indicators ("Indicators in the areas of social affairs and employment, respect for human rights, and combating corruption and bribery").

The indicators for greenhouse gas emissions of invested companies fluctuate strongly due to possible sector rotations in asset management, but compliance with the minimum standards ensures the exclusion of particularly negative impacts here. Potential for improvement still exists over a given period of time.

Concerning the indicators from the areas of biodiversity, water and waste of invested companies, a high-quality standard has already been achieved in 2022, activities that adversely affect areas with biodiversity in need of protection (PAI Tab. 1 No. 7), emissions to water (PAI Tab. 1 No. 8), and hazardous and radioactive waste (PAI Tab. 1 No. 9) are not measurable, but are currently not particularly informative due to the low level of data availability. An improvement in the data availability regarding these issues can be expected in the upcoming period.

The results in the area of social affairs and employment of invested companies can be considered as sufficient. According to a direct consideration in the minimum standards of asset management, violations of the principles of the United Nations Global Compact and the OECD Guidelines for Multinational Enterprises of Invested Enterprises (PAI Tab. 1 No. 10) have been successfully minimized. Lack of processes and compliance mechanisms to monitor adherence to the UNGC principles and the OECD Guidelines for Multinational Enterprises (PAI Tab. 1 No. 11) do indeed show a higher percentage of investments in companies on a comparative level. As the above indicator Tab. 1 No. 10 exhibits a nearly optimal status with regard to the UNGC Principles and the OECD Guidelines for Multinational Enterprises, no special measures are planned in this regard for 2023 either. Due to the low data availability, the figures regarding the gender pay gap (PAI Tab. 1 No. 12) are currently not very meaningful.

With regard to exposure in controversial weapons (PAI Tab. 1 No. 14), the target rate of 0.00% could be achieved through sales by the end of 2022 due to an immediate inclusion in the minimum standards for asset management, and the aim is to maintain this rate on a long-term basis.

PAI Tab. 1 Nr. 17 and 18 regarding investments in real estate are not relevant, since there are no investments in real estate.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2022]	Auswirkungen [2021]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	850,91 t CO ₂ e	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.	<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Der Indikator wird wie folgt bei Investitionen in Einzeltitel berücksichtigt: Die Scope 1+2 Emissionen geteilt durch den Unternehmenswert einschließlich Barmitteln sollen den Wert von 500 nicht überschreiten. Dies gilt auch auf Fondsebene für Investitionen in Fonds und ETFs wobei hier eine Mindestabdeckung von 20% vorausgesetzt wird.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Webbank: Siehe „THG-Emissionen insgesamt“ als stellvertretend für diesen Kanon an Indikatoren verfolgten Indikator.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2022]	Auswirkungen [2021]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
1. THG-Emissionen		Scope-2-Treibhausgasemissionen	441,06 t CO2e	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Der Indikator wird wie folgt bei Investitionen in Einzeltitel berücksichtigt: Die Scope 1+2 Emissionen geteilt durch den Unternehmenswert einschließlich Barmitteln sollen den Wert von 500 nicht überschreiten. Dies gilt auch auf Fondsebene für Investitionen in Fonds und ETFs wobei hier eine Mindestabdeckung von 20% vorausgesetzt wird.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Webbank: Siehe „THG-Emissionen insgesamt“ als stellvertretend für diesen Kanon an Indikatoren verfolgten Indikator.</p>
1. THG-Emissionen		Scope-3-Treibhausgasemissionen	12.404,72 t CO2e	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		<p>Mandate der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Aufgrund der noch nicht gegebenen Datenqualität wird auch eine besondere Steuerung des Indikators verzichtet.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Webbank: Siehe „THG-Emissionen insgesamt“ als stellvertretend für diesen Kanon an Indikatoren verfolgten Indikator.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2022]	Auswirkungen [2021]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	1. THG-Emissionen	THG-Emissionen insgesamt	13.696,69 t CO2e	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Aufgrund der bei Scope 1 und Scope 2 beschriebenen Steuerungslogik erfolgt keine separate Steuerung nach diesem Indikator.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Webbank: Dieser Indikator schwankt stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden (in 2022 vergleichsweise hohen) Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Für 2023 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten.</p>
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	314,36 t CO2e	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung dieses Indikators.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Webbank: Dieser Indikator schwankt jedoch stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden (in 2022 vergleichsweise hohen) Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Für 2023 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2022]	Auswirkungen [2021]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	593.475.029,26 t CO ₂ e	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.	<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Webbank: Dieser Indikator schwankt stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden (in 2022 vergleichsweise hohen) Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Für 2023 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten.</p>
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	9,10 %	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.	<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Webbank: Dieser Indikator schwankt jedoch stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden (in 2022 vergleichsweise hohen) Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Für 2023 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2022]	Auswirkungen [2021]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	52,06 %		Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Mandate in Kooperation mit der Webbank: In 2022 erfolgte bei den Investitionen als Finanzportfolioverwalter eine Klimaszenariobetrachtung, in welche die Anteile des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen einfließen und mithin auf Gesamtportfolioebene berücksichtigt werden. Für 2023 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten.	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	NACE Rev. 2 Abschnitt A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,45 GWh / Mio. EUR		Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Mandate in Kooperation mit der Webbank: In 2022 erfolgten keine Investitionen in diesen Sektor. Für 2023 sind ebenfalls keine solchen Investitionen geplant.
		NACE Rev. 2 Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Stein und Erden	1,30 GWh / Mio. EUR		Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Mandate in Kooperation mit der Webbank: In 2022 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2023 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2022]	Auswirkungen [2021]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		NACE Rev. 2 Abschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,33 GWh / Mio. EUR	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Mandate in Kooperation mit der Webbank: In 2022 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2023 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		NACE Rev. 2 Abschnitt D: Energieversorgung	5,09 GWh / Mio. EUR	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Mandate in Kooperation mit der Webbank: In 2022 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2023 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		NACE Rev. 2 Abschnitt E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	1,52 GWh / Mio. EUR	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Mandate in Kooperation mit der Webbank: In 2022 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2023 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		NACE Rev. 2 Abschnitt F: Baugewerbe/Bau	0,18 GWh / Mio. EUR	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Mandate in Kooperation mit der Webbank: In 2022 erfolgten keine Investitionen in diesen Sektor. Für 2023 sind ebenfalls keine solchen Investitionen geplant.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2022]	Auswirkungen [2021]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		NACE Rev. 2 Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,16 GWh / Mio. EUR	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Mandate in Kooperation mit der Webbank: In 2022 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2023 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		NACE Rev. 2 Abschnitt H: Verkehr und Lagerei	1,65 GWh / Mio. EUR	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Mandate in Kooperation mit der Webbank: In 2022 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2023 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		NACE Rev. 2 Abschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen	0,54 GWh / Mio. EUR	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators. Mandate in Kooperation mit der Webbank: In 2022 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2023 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2022]	Auswirkungen [2021]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,11 %	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	69,67 t / Mio. EUR	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3,17 t / Mio. EUR	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2022]	Auswirkungen [2021]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,51 %	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.	<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Verstöße gegen die Global Compact Compliance, der Human Rights Compliance und der Labor Compliance führen bei Einzeltiteln zum Ausschluss. Auf Ebene von Fonds und ETFs führen Anteile >3% bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstößen gegen -Prinzipien des Global Compact, - Verstoß gegen Menschenrechtsnormen und - Verstoß gegen Arbeitsnormen zum Ausschluss. <p>Mandate in Kooperation mit der Webbank: In 2022 wurde ein auf diesen Indikator zielender Mindeststandard für alle Mandate umgesetzt (Beachtung des United Nations Global Compact Ausschluss sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bei der Investition in Unternehmen).</p> <p>Aus Investitionen in zwei Unternehmensemittenten (Volkswagen AG und Porsche SE) rührten im Jahresverlauf Verstöße. Bei diesen Investitionen wurde daraufhin unter Wahrung der Interessen des Kunden der Verkauf der Finanzinstrumente angestrebt. Für 2023 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. Bezüglich der beiden genannten Emittenten wird weiterhin unter Wahrung der Interessen des Kunden der Verkauf der Finanzinstrumente angestrebt.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2022]	Auswirkungen [2021]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	38,89 %	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Weberbank: In 2022 wurden keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator ergriffen. Da der vorstehende Indikator Tab. 1 Nr. 10 bezüglich der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einen hohen Qualitätsstand ausweist, sind auch für 2023 keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.</p>
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	9,58 %	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		<p>Mandate in Kooperation mit der Weberbank: In 2022 wurde ein auf diesen Indikator zielender Mindeststandard für alle Mandate umgesetzt (grundlegenden Prinzipien der International Labour Organisation (ILO) – darunter das Übereinkommen 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit – bei Investitionen in Unternehmen). Für 2023 wird daran festgehalten.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2022]	Auswirkungen [2021]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	24,96 %	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Webbank: In 2022 wurden keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator ergriffen. Für 2023 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.</p>
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01 %	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es wird ein Null-Toleranz Ansatz angestrebt. Bei den in 2022 noch vorhandene Restgrößen aus Fonds und ETFs wurden die entsprechenden Produkte in 2022 veräußert.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Webbank: In 2022 wurde ein auf diesen Indikator zielender Mindeststandard für alle Mandate umgesetzt (Ausschluss von Unternehmen, die in Geschäften mit Streumunition involviert sind). Zudem wurde dieser Indikator als Fokus-PAI-Indikator des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments der Vermögensverwaltung implementiert und mit besonderer Berücksichtigung verfolgt. Für 2023 wird daran festgehalten. Es wird angestrebt, den Wert von 0 % dauerhaft zu halten.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2022]	Auswirkungen [2021]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	68.659.845,35 t / Mio. EUR		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es wird ein Ausschlusskriterium für Einzeltitel und Fonds beachtet: Die THG-Emissionsintensität Länder darf den Wert von 1.000 nicht überschreiten. Bei Fonds und ETFs ist eine Mindestcoverage von 20% für die Geltung des Grenzwerts notwendig.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Webbank: In 2022 wurde ein auf diesen Indikator zielender Mindeststandard für alle Mandate umgesetzt (Ausschluss von Staaten, das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben). Für 2023 wird daran festgehalten.</p>
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	7,00	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.	<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine Investition in Einzeltitel von Ländern die, im Bezug auf den Freedom House Index, als Not Free geführt werden.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Webbank: In 2022 wurde ein auf diesen Indikator zielender Mindeststandard für alle Mandate umgesetzt (Ausschluss von Staaten, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie-rechte begehen). Für 2023 wird daran festgehalten.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr [2022]	Auswirkungen [2021]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)	90,63%	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		<p>Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine Investition in Einzeltitel von Ländern die, im Bezug auf den Freedom House Index, als Not Free geführt werden.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Webbank: In 2022 wurde ein auf diesen Indikator zielender Mindeststandard für alle Mandate umgesetzt (Ausschluss von Staaten, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie-rechte begehen). Für 2023 wird daran festgehalten.</p>
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	nicht relevant	nicht relevant		In 2022 erfolgten keine direkten Investitionen in Immobilien. Für 2023 sind ebenfalls keine solchen Investitionen geplant
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	nicht relevant	nicht relevant		In 2022 erfolgten keine direkten Investitionen in Immobilien. Für 2023 sind ebenfalls keine solchen Investitionen geplant

Tabelle 2						
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2022]	Auswirkungen [2021]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	24,04 %	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		Mandate in Kooperation mit der Weberbank: In 2022 erfolgte eine Einbeziehung dieses Aspektes in die Analyse- und Entscheidungsprozesse standardmäßig für alle Mandate durch Integration in den Wertpapierselektionsprozess. Zudem erfolgt bei den Investitionen als Finanzportfolioverwalter eine Klimaszenariobetrachtung, in welche die Klimaziele der Unternehmen integriert sind und mithin auf Gesamtportfolioebene berücksichtigt werden. Für 2023 wird an diesen Maßnahmen festgehalten.
Wasser, Abfall und Materialemissionen	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	85,84 %	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.		Mandate Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators.

Tabelle 3					
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr [2022]	Auswirkungen [2021]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	4,91 %	Erhebungsbeginn war der Berichtszeitraum 2022.	<p>Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: Es erfolgt keine separate Steuerung des Indikators.</p> <p>Mandate in Kooperation mit der Weberbank: In 2022 wurde ein auf diesen Indikator zielendes Ausschlusskriterium für die Mandate mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeit umgesetzt (Ausschluss von Unternehmensemittenten, die kontroverse Geschäftspraktiken aufweisen). Für 2023 wird daran festgehalten. Es wird angestrebt, den Wert auf diesem Niveau zu halten oder weiter zu reduzieren.</p>

Ergänzung um Angaben zu Art. 7 (Strategien), Art. 8 (Mitwirkungspolitik), Art. 9 (internationale anerkannte Standards) Art. 10 (historischer Vergleich)

Genehmigung der Strategien durch das Leitungsorgan

Der Vorstand der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat die nachfolgend beschriebenen Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die von ihr angebotene Portfolioverwaltung wie folgt genehmigt:

- Strategie Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling am 21.12.2022
- Strategie in Kooperation mit der Weberbank am 24.04.2023

Hierfür bedient sich die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling den konzeptionellen Vorgaben und Einschätzungen der Weberbank sowie den eigenen Vorgaben und Einschränkungen.

Verantwortung für die Umsetzung der Strategien

Für die Umsetzung der Strategien ist der Bereich Vermögens- & Generationenmanagement, Herr Alexander Korn bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verantwortlich.

Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Sowohl die Vermögensverwaltung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling als auch die Mandate in Kooperation mit der Weberbank unterliegen hohen Standards, welche in den Strategien definiert sind. Durch diese Standards ist die Erreichung der Begrenzung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Jahr 2022 erreicht worden.

Zum Einzelergebnis der Mandate der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling siehe im Folgenden:

Als ein regional verwurzelt Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling beachtet in ihrer gesamten Vermögensverwaltung Mindeststandards, die sie aus den PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) herleitet.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfolgt die folgenden Strategien:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern;
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Verstoß gegen internationale Normen
- Ausschluss von Finanzinstrumenten die die Preise von Grundnahrungsmitteln abbilden;
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating;
- Bezugnahme auf die Mindestausschlüsse des DK/BVI/DDV-Verbändekonzepts.

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate. Ebenso gelten diese auch für durch uns im Rahmen eines Advisory Mandats beratenen Fonds.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Investments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- kontroverse Waffen

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 5 % in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produktion von Tabak
- Pornografie
- Atomenergie

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 10 % in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern
- Kohleförderung
- Kohleverstromung
- Erdölförderung
- Erdölverstromung
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (inkl. Fracking)
- Ölsande und Ölschiefer (inkl. Anbau, Exploration, Dienstleistung)

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Verstoß gegen internationale Normen

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle nachfolgend definierter Verstöße gegen internationale Normen aus.

Hierbei wird die Einhaltung der folgenden internationalen Normen überwacht:

- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive)
- Einhaltung der Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights)
- Einhaltung der Kernarbeitnehmerrechte (ILO)

Unternehmen, bei welchen ein Verstoß gegen eine der genannten internationalen Normen vorliegt, werden ausgeschlossen.

Ausschluss von Finanzinstrumenten die die Preise von Grundnahrungsmitteln abbilden

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert nicht in Finanzinstrumente, die die Preise von Grundnahrungsmitteln abbilden. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

Ausschluss von Investments in Fonds, incl. ETFs, mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Investments in Fonds, incl. ETFs, im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- kontroverse Waffen

Ausschluss von Investments in Fonds, incl. ETFs, bei Verstoß gegen internationale Normen

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Investments in Fonds, incl. ETFs im Falle nachfolgend definierter Verstöße gegen folgende internationale Normen aus:

- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive) > 3% des Fondsvolumens
- Schwere Verstöße gegen Menschenrechtsnormen (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights) > 3% des Fondsvolumens
- Einhaltung der Kernarbeitnehmerrechte (ILO) > 3% des Fondsvolumens

Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung vermeidet Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von MSCI ESG Research, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten [AAA] und Schwächsten [CCC] bewertet.

In allen Vermögensverwaltungsmandaten werden Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating ausgeschlossen. Als schwaches ESG-Rating definiert die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling bei Einzelwerten ein ESG-Rating von B, bei Fonds, incl. ETFs ein ESG-Rating von BB.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Die Strategien werden mindestens jährlich durch die Verantwortlichen im Hinblick auf das beschriebene Konzept, sowie eventuelle regulatorische Änderungen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt parallel zur Feststellung der PAI (Principal Adverse Impact Indicators) für das Vorjahr im ersten Halbjahr eines jeden Jahres, so dass deren Beschreibung mit dem jährlichen Termin zur Veröffentlichung des PAI-Reportings zusammen erfolgen kann.

Auswahl der Indikatoren

Bei der Auswahl der Indikatoren wird im Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung so vorgegangen, dass die verpflichtenden 18 PAI (Principal Adverse Impact Indicators) der Tabelle 1 um jeweils einen weiteren optionalen PAI der Tabelle 2 (zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren) sowie einen optionalen PAI der Tabelle 3 (zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) ergänzt werden.

Als optionale PAI wurden folgende Indikatoren ausgewählt: Aus Tabelle 2 PAI Nr. 15 für Unternehmen, in die investiert wird („Entwaldung“) sowie aus Tabelle 3 PAI Nr. 15 für Unternehmen, in die investiert wird („Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“).

Bei der Auswahl der optionalen PAI hat sich die Sparkasse von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Die Auswahl der PAI sollte unter besonderer Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere der wichtigen nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potentiell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden. Hierfür bot der gewählte Faktor Entwaldung trotz verbesserungsfähiger Datenqualität eine logische Ausgangsbasis.

Unter den bedeutsamsten Indikatoren aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden die höchsten Wahrscheinlichkeiten des Auftretens im Investmentuniversum der Korruptionsprävention und den Arbeitnehmerrechten zugerechnet (Verletzungen der Menschenrechte sowie Zwangs- und Kinderarbeit sind unter großen börsennotierten Unternehmen verbreitet). Bei der Schwere der nachteiligen Auswirkungen und des potentiell irreversiblen Charakters wird eine Priorisierung der Themen Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit sowie Korruptionsprävention als gerechtfertigt angesehen (gegenüber dem Thema Arbeitnehmerrechte). Dies führt zu der Ergänzung des Ziels der Korruptionsprävention um einen weiteren PAI, was im Einklang mit dem UN Global Compact steht, wo argumentiert wird, dass die Korruptionsprävention ein elementares Instrument in der Arbeit der nachhaltigen Entwicklung ist, da Korruption ein großes Hemmnis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf der ganzen Welt ist, dessen Auswirkung insbesondere in den ärmeren Gemeinden spürbar ist.

Im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung nimmt die Sparkasse vorrangig Investitionen in Unternehmen vor (Aktien und Unternehmensanleihen), daher ist die Relevanz von Indikatoren für Unternehmen, in die investiert wird, höher anzusetzen als die für Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen sowie die für Indikatoren für Investitionen in Immobilien. Die beiden ausgewählten optionalen PAI beziehen sich daher auf Unternehmen als Emittenten.

Fehlermargen

Soweit die Sparkasse auf Daten von MSCI ESG zurückgreift, nutzt sie deren Qualitätssicherungsmechanismen. MSCI ESG greift als unabhängige Ratingagentur auf dem Markt für nachhaltige Investments auf eine über 30-jährige Erfahrung zurück und zählt zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten. MSCI ESG weist außerordentlich große Umfänge und eine hohe Qualität der Rohdaten sowie deren Aggregation und eine überzeugende Aggregationslogik auf. Große Datenmengen auf Ebene der einzelnen Emittenten und Emissionen werden gesammelt, strukturiert und in der Datenbank zusammengestellt.

MSCI ESG verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten, etwa in Bezug auf Treibhausgas- bzw. CO₂-Emissionen in Fällen, in denen die Emittenten keine Angaben zur Verfügung stellen können oder wollen.

Darüberhinausgehende Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten sind der Sparkasse nicht ersichtlich.

Die Sparkasse kann allerdings für die Richtigkeit der Beurteilung durch MSCI ESG und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von MSCI ESG erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von MSCI ESG zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI ESG hat die Weberbank keinen Einfluss.

Etwa dennoch auftretende Beschränkungen werden derzeit als nicht wesentlich für die Gesamtbeurteilung des Portfolios erwartet.

Datenquellen

Bei der Umsetzung der beschriebenen Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren findet neben eigenen Recherchen vorrangig der Informationshaushalt von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern Verwendung.

Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die Sparkasse vornehmlich mit MSCI ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit hinsichtlich ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen, der Identifikation nachhaltigkeitsrelevanter Investitionschancen und -risiken sowie der Unterstützung als erfahrener Partner institutioneller Investoren und Finanzdienstleister.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bietet MSCI ESG ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an (ökologische und soziale Faktoren sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung), welches alle relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren abdeckt; dies sowohl als reichhaltiges Spektrum an Einzelindikatoren, als komprimierte Ratings der Einzelausprägungen „E“, „S“ und „G“ und als aggregiertes ESG-Rating nebst ergänzenden Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen.

Die Sparkasse unterhält eine laufende Verbindung zu MSCI ESG, die ihr jederzeit eine Verarbeitung der aktuellen Daten ermöglicht.

MSCI ESG ihrerseits nutzt die folgenden Quellen für Unternehmensdaten: direkte Offenlegungen der Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, regulatorische Pflichtangaben, Internetseite), indirekte Offenlegungen (Angaben von staatlichen Behörden, Branchen- und Handelsvereinigungen, Finanzdatenanbietern), direkter Kontakt mit den Unternehmen (transparente Kommunikation mit allen Emittenten des Researchuniversums).

Zur Vervollständigung der Informationen zu den Indikatoren, die nicht ohne weiteres verfügbar sind, strengt MSCI ESG intensive Maßnahmen an, darunter die Durchführung eigener Analysen, die Nutzung öffentlich verfügbarer Informationen, die Verwendung von Informationen aus Netzwerken oder Kooperationen sowie die direkte Abfrage bei den betreffenden Unternehmen und Staaten. So werden die Emittenten mit allen ermittelten Ergebnissen konfrontiert, um diese akzeptieren oder ergänzen zu können. Hierzu führt MSCI ESG einen

Datenüberprüfungsprozess mit Kommentierungsmöglichkeit der betroffenen Unternehmen über ein eigens dafür vorgehaltenes Internet-Portal durch und bietet zu diesem Zweck auch freien Zugang der Unternehmensemittenten zu sie betreffenden MSCI ESG Researchveröffentlichungen und den direkten Austausch mit den Unternehmen zu deren spezifischem Abschneiden unter ESG-Gesichtspunkten sowie zeitnahe Rückmeldung auf Anfragen von Unternehmen bezüglich sie betreffender MSCI ESG Researchberichte an.

MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Daten rund 10.100 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2022).

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Zum Einzelergebnis des Weberbank Premium Mandats siehe im Folgenden:

Die Weberbank verwendet in ihrer Vermögensverwaltung folgende Strategien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von ihr getroffener Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung):

Sie hält die nachfolgend zusammengefassten, in ihrer Vermögensverwaltung implementierten, Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für geeignet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen. Diese bestehen aus der Beachtung von Mindeststandards für alle Mandate der Vermögensverwaltung und aus der Ergänzung um striktere Auswahlkriterien für explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mandate.

- Die Weberbank beachtet in ihrer gesamten Vermögensverwaltung Mindeststandards, die sie aus den von ihr akzeptierten PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) herleitet. Dies beinhaltet die generelle Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse sowie bei direkten Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen die Beachtung weiterer Grundsätze wie des United Nations Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus achtet sie auf schwere Korruptionsvorwürfe und verfolgt einen strikten Ausschluss von Unternehmen, die in Geschäfte mit Streumunition involviert sind. Bei der direkten Investition in Wertpapiere von Staaten werden Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratierechte begehen oder das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben.
- In dem entsprechend der Präferenzen der jeweiligen Kundinnen und Kunden explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segment der Vermögensverwaltung basiert die Auswahl der Anlagevehikel grundsätzlich auf einem Negativscreening, d. h. einem Katalog von Ausschlusskriterien. Dazu werden bestimmte Ausschlusskriterien definiert und umgesetzt. So finden Wertpapiere von Unternehmen, die in gewissen Geschäftsfeldern tätig oder in kontroverse Geschäftspraktiken involviert sind, keine Berücksichtigung.
- Es sind keine Einzelinvestments in Unternehmen enthalten, die folgende normenbasierte und sektorspezifische Ausschlusskriterien nicht einhalten:
 - 0% Toleranz gegenüber Unternehmensemittenten, die schwere Verstöße gegen UN-Global-Compact-Prinzipien, kontroverse Geschäftspraktiken inkl. kontroversen Umweltverhaltens und Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechte aufweisen, die bei der Herstellung und/oder dem Vertrieb von aufgrund von internationaler Konvention geächteter Waffen aktiv sind oder nicht gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche durchführen;

- 5% Toleranz bezogen auf den Gesamtumsatz von Unternehmensemittenten aus den Bereichen Tabak, Atomenergie und fossiler Brennstoffe (inklusive der Förderung von Kohle oder Erdölen sowie dem Abbau und der Exploration von Ölsand und Ölschiefer);
- 10% Toleranz bezogen auf den Gesamtumsatz von Unternehmensemittenten aus den Bereichen hochprozentiger Alkohol, Biozide/Pestizide, Gentechnik, Glücksspiel, Pornografie, Rüstung und ziviler Schusswaffen.
- Es sind keine Einzelinvestments in Unternehmen enthalten, die auf Basis eines Nachhaltigkeits-Ratings als ESG-Nachzügler („Laggards“) und damit im Branchenvergleich als unterdurchschnittlich klassifiziert sind.
- Es sind keine Einzelinvestments in öffentliche Emittenten enthalten, die gegen gesonderte Kriterien für das Wohlverhalten von Staaten verstoßen (Arbeitsrechte, autoritäre Regimes, Kinderarbeit, Klimaschutz, Korruption, Menschenrechte, Todesstrafe).
- Es sind keine Investmentfonds enthalten, die nicht gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert werden und nicht die im Konzept des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) für deutsche Fondsangebote als Mindestkriterien zur Erreichung des Zielmarkts für Produkte mit nachhaltigen Merkmalen vorgesehenen Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten einhalten.
- Des Weiteren werden Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die von MSCI ESG als ESG-Nachzügler („Laggards“) und damit im Branchenvergleich als unterdurchschnittlich klassifiziert sind.
- Für öffentliche Emittenten gilt, dass Anleihen solcher Staaten ausgeschlossen sind, die gegen gesonderte Kriterien für das Wohlverhalten von Staaten verstoßen. Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert, wird die Auswahl der Investmentanteile auf solche Anteile beschränkt, die gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert werden. Zudem achtet die Weberbank darauf, dass sich die mit dem Kunden vereinbarte nachhaltige Anlagerichtlinie grundsätzlich mit der Strategie des externen Managers deckt und die im Konzept des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) für deutsche Fondsangebote als Mindestkriterien zur Erreichung des Zielmarkts für Produkte mit nachhaltigen Merkmalen vorgesehenen Ausschlusskriterien mindestens zu 99% der Investitionen des Fonds eingehalten werden. Abweichungen werden überwacht und im direkten Gespräch zur Sprache gebracht und können unmittelbar zu einem Ende der Zusammenarbeit führen.
- Darüber hinaus erfolgt auf Portfolioebene eine besondere Berücksichtigung ausgewählter Nachhaltigkeitsindikatoren, sogenannter PAI (Principal Adverse Impact Indicators) in der Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung. Die Entwicklung dieser PAI gibt maßgebliche Hinweise für die Veränderung nachteiliger Auswirkungen durch die Investitionen der Vermögensverwaltung. Vor Aufnahme eines Wertpapiers werden dessen Einflüsse auf die PAI des Gesamtportfolios ebenso berücksichtigt wie die fortlaufende Entwicklung der PAI des Bestandsportfolios.

In der gesamten Vermögensverwaltung – und damit auch außerhalb ihres explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments – finden durch die Beachtung der genannten, aus den PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) hergeleiteten Mindeststandards nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auch direkte Berücksichtigung, darunter

- Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Tab. 1 Nr. 10)
- Investitionen im Bereich kontroverser Waffen (PAI Tab. 1 Nr. 14)
- Verletzungen international anerkannter sozialer Normen (PAI Tab. 1 Nr. 16).

In dem explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segment der Vermögensverwaltung werden auch weitere nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen konkret berücksichtigt mit einer besonderen Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange, sogenannte Principal Adverse Impact Indicators (PAI) in der Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung.

Es werden jeweils die zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Zeitraums vorhandenen Wertpapierbestände aller Portfolios der Vermögensverwaltung herangezogen und aggregiert

mit den zum Jahresende gültigen ESG-Daten bewertet. Investmentfonds werden auf Basis ihrer Einzelbestände bewertet. Aus diesen jeweils vier Werten pro PAI wird der Mittelwert berechnet und im Reporting als Jahreswert ausgewiesen.

Angestrebt wird eine Verbesserung der PAI (Principal Adverse Impact Indicators) im Zeitverlauf soweit dies im Einklang mit den Interessen der Vermögensinhabenden möglich und sinnvoll erscheint.

Anwendung der Strategien

Bei der Umsetzung dieser Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bedient sich die Weberbank neben eigenen Recherchen vorrangig des Informationshaushalts von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern.

Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die Weberbank vornehmlich mit MSCI ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit.

Die Weberbank stellt sicher, dass alle Portfoliomanager der Vermögensverwaltung Zugang zu den Analysen von MSCI ESG haben. Dieser Analysen bedient sich die Weberbank umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien und Merkmale erfolgt durch standardisierte Prozesse. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion wird nicht ausgeführt, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit MSCI ESG wird das Anlageuniversum durch den Katalog an fixen normenbasierten und sektorspezifischen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Auswertungen zu den PAI (Principal Adverse Impact Indicators) des Portfolios und einzelner Finanzinstrumente sind jederzeit auf aktueller Basis abrufbar.

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds strengt die Weberbank zusätzlich eigene Recherchen im Rahmen ihres Primärresearchs und fortlaufenden Controllings von Investmentfonds an, welches sie durch persönlichen Kontakt, eigene Datenerhebungen und den Datenhaushalt der Fondsdatenbank von Morningstar umsetzt.

Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig der Verkauf des Finanzinstruments angestrebt.

Aktualisierung der Strategien

Die Strategien werden mindestens jährlich durch die Verantwortlichen im Hinblick auf das beschriebene Konzept sowie eventuelle regulatorische Änderungen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt parallel zur Feststellung der PAI (Principal Adverse Impact Indicators) für das Vorjahr im ersten Halbjahr eines jeden Jahres, so dass deren Beschreibung mit dem jährlichen Termin zur Veröffentlichung des PAI-Reportings zusammen erfolgen kann.

Auswahl der Indikatoren

Bei der Auswahl der Indikatoren wird im Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung so vorgegangen, dass die verpflichtenden 18 PAI (Principal Adverse Impact Indicators) der Tabelle 1 um jeweils einen weiteren optionalen PAI der Tabelle 2 (zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren) sowie einen optionalen PAI der Tabelle 3 (zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) ergänzt werden.

Als optionale PAI wurden folgende Indikatoren ausgewählt: Aus Tabelle 2 PAI Nr. 4 für Unternehmen, in die investiert wird („Fehlende Initiative zur Verringerung der CO₂-Emissionen“) sowie aus Tabelle 3 PAI Nr. 15 für Unternehmen, in die investiert wird („Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“).

Bei der Auswahl der optionalen PAI hat sich die Weberbank von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Die Auswahl der PAI sollte unter besonderer Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere der wichtigen nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potentiell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden. In der Schnittmenge der als maßgeblich betrachteten Leitlinien der PRI (UN Principles for Responsible Investment), der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen finden sich die Themen Klimawandel und Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Zwangs- und Kinderarbeit sowie Korruptionsprävention.

Als vorrangiges Ziel aus dem Bereich der Klima- und umweltbezogenen Indikatoren wird die Eindämmung des Klimawandels angesehen. Im relevanten Investmentuniversum wird es im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit des Auftretens (Breite der Wirtschaft hat nach wie vor hohe Emissionen), der Schwere nachteiliger Auswirkungen (weltweite schwerwiegende Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Wirtschaft) und des potentiell irreversiblen Charakters (nach dem Stand der Wissenschaft unumkehrbarer Prozess) als klar am bedeutsamsten angesehen. Damit folgt die Weberbank der Priorisierung der von ihr unterzeichneten PRI (UN Principles for Responsible Investment), welche dies in ihrem „blueprint for responsible investment“ festhalten („Climate change is the highest priority ESG issue facing investors“). Dies führt zur Auswahl eines weiteren auf die Verringerung von CO₂-Emissionen abzielenden PAI zusätzlich zu den bereits darauf ausgerichteten verpflichtenden PAI der Tabelle 1.

Unter den bedeutsamsten Indikatoren aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden die höchsten Wahrscheinlichkeiten des Auftretens im Investmentuniversum der Korruptionsprävention und den Arbeitnehmerrechten zugerechnet (Verletzungen der Menschenrechte sowie Zwangs- und Kinderarbeit sind unter großen börsennotierten Unternehmen weniger verbreitet). Bei der Schwere der nachteiligen Auswirkungen und des potentiell irreversiblen Charakters wird eine Priorisierung der Themen Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit sowie Korruptionsprävention als gerechtfertigt angesehen (gegenüber dem Thema Arbeitnehmerrechte). Dies führt zu der Ergänzung des Ziels der Korruptionsprävention um einen weiteren PAI, was im Einklang mit dem UN Global Compact steht, wo argumentiert wird, dass die Korruptionsprävention ein elementares Instrument in der Arbeit der nachhaltigen Entwicklung ist, da Korruption ein großes Hemmnis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf der ganzen Welt ist, dessen Auswirkung insbesondere in den ärmeren Gemeinden spürbar ist.

Die vorgenommene Auswahl steht auch im Einklang mit den für das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Segment ihrer Vermögensverwaltung gewählten Fokus-PAI aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen (PAI Tab. 1 Nr. 1 Treibhausgasemissionen Unternehmen, PAI Tab.1 Nr. 2 Unternehmen: CO₂-Bilanz, PAI Tab.1 Nr. 3 Unternehmen: Treibhausgasintensität, PAI Tab.1 Nr. 4 Unternehmen: Aktivitäten im Sektor fossiler Brennstoffe, PAI Tab.1 Nr. 15 Staaten und supranationale Organisationen: Treibhausgasintensität) und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange (PAI Tab.1 Nr. 10 Unternehmen: Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, PAI Tab.1 Nr. 14 Unternehmen: kontroverse Waffen, PAI Tab. 1 Nr. 16 Staaten: Verletzungen international anerkannter sozialer Normen).

Eine hohe Datenverfügbarkeit und Datenqualität ist für die Aussagekraft der Indikatoren sowie der daran ansetzenden Maßnahmen und Ziele förderlich. Da die Datenverfügbarkeit von der Zurverfügungstellung durch die Emittenten selbst abhängig ist, ist sie nicht bei allen optionalen PAI gleichermaßen gegeben. Für die ausgewählten PAI ist die Datenverfügbarkeit und Datenqualität vergleichsweise hoch.

Im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung nimmt die Weberbank vorrangig Investitionen in Unternehmen vor (Aktien und Unternehmensanleihen), daher ist die Relevanz von Indikatoren für Unternehmen, in die investiert wird, höher anzusetzen als die für Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen sowie die für Indikatoren für Investitionen in Immobilien. Die beiden ausgewählten optionalen PAI beziehen sich daher auf Unternehmen als Emittenten.

Fehlermargen

Soweit die Weberbank auf Daten von MSCI ESG zurückgreift, nutzt sie deren Qualitätssicherungsmechanismen. MSCI ESG greift als unabhängige Ratingagentur auf dem Markt für nachhaltige Investments auf eine über 30-jährige Erfahrung zurück und zählt zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten. MSCI ESG weist außerordentlich große Umfänge und eine hohe Qualität der Rohdaten sowie deren Aggregation und eine überzeugende Aggregationslogik auf. Große Datenmengen auf Ebene der einzelnen Emittenten und Emissionen werden gesammelt, strukturiert und in der Datenbank zusammengestellt.

MSCI ESG verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten, etwa in Bezug auf Treibhausgas- bzw. CO₂-Emissionen in Fällen, in denen die Emittenten keine Angaben zur Verfügung stellen können oder wollen.

Darüberhinausgehende Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten sind der Weberbank nicht ersichtlich.

Die Weberbank kann allerdings für die Richtigkeit der Beurteilung durch MSCI ESG und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von MSCI ESG erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von MSCI ESG zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Rechercheaufbereitung durch MSCI ESG hat die Weberbank keinen Einfluss.

Etwa dennoch auftretende Beschränkungen werden derzeit als nicht wesentlich für die Gesamtbeurteilung des Portfolios erwartet.

Datenquellen

Bei der Umsetzung der beschriebenen Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren findet neben eigenen Recherchen vorrangig der Informationshaushalt von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern Verwendung.

Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die Weberbank vornehmlich mit MSCI ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit hinsichtlich ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen, der Identifikation nachhaltigkeitsrelevanter Investitionschancen und -risiken sowie der Unterstützung als erfahrener Partner institutioneller Investoren und Finanzdienstleister.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bietet MSCI ESG ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an (ökologische und soziale Faktoren sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung), welches alle relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren abdeckt; dies sowohl als reichhaltiges Spektrum an Einzelindikatoren, als komprimierte Ratings der Einzelausprägungen „E“, „S“ und „G“ und als aggregiertes ESG-Rating nebst ergänzenden Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen.

Die Weberbank unterhält eine laufende Verbindung zu MSCI ESG, die ihr jederzeit eine Verarbeitung der aktuellen Daten ermöglicht.

MSCI ESG ihrerseits nutzt die folgenden Quellen für Unternehmensdaten: direkte Offenlegungen der Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, regulatorische Pflichtangaben, Internetseite), indirekte Offenlegungen (Angaben von staatlichen Behörden, Branchen- und Handelsvereinigungen, Finanzdatenanbietern), direkter Kontakt mit den Unternehmen (transparente Kommunikation mit allen Emittenten des Researchuniversums).

Zur Vervollständigung der Informationen zu den Indikatoren, die nicht ohne weiteres verfügbar sind, strengt MSCI ESG intensive Maßnahmen an, darunter die Durchführung eigener Analysen, die Nutzung öffentlich verfügbarer Informationen, die Verwendung von Informationen aus Netzwerken oder Kooperationen sowie die direkte Abfrage bei den betreffenden Unternehmen und Staaten. So werden die Emittenten mit allen ermittelten Ergebnissen konfrontiert, um diese akzeptieren oder ergänzen zu können. Hierzu führt MSCI ESG einen Datenüberprüfungsprozess mit Kommentierungsmöglichkeit der betroffenen Unternehmen über ein eigens dafür vorgehaltenes Internet-Portal durch und bietet zu diesem Zweck auch freien Zugang der Unternehmensemittenten zu sie betreffenden MSCI ESG Researchveröffentlichungen und den direkten Austausch mit den Unternehmen zu deren spezifischem Abschneiden unter ESG-Gesichtspunkten sowie zeitnahe Rückmeldung auf Anfragen von Unternehmen bezüglich sie betreffender MSCI ESG Researchberichte an.

MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Daten rund 10.100 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2022).

Mitwirkungspolitik

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling betreibt keine eigenständige Mitwirkungspolitik.

Die Weberbank betreibt keine eigenständige Mitwirkungspolitik.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in ihrem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative). Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist seit 2020 stellvertretend für die gesamte Sparkassen-Finanzgruppe Unterstützer der PRB. Die UN-Principles for Responsible Banking wurden von der Finanzinitiative des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) in Zusammenarbeit mit 30 Banken entwickelt. Hinter dem Kürzel UNEP verbirgt sich das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme). Seine Aufgabe ist, weltweite Umweltprobleme zu identifizieren und Grundsätze des Umweltschutzes zu entwickeln. Die UN-Principles dienen als Rahmen für die Kreditwirtschaft weltweit, um die 17 Weltentwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG) und die Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015 zu erreichen. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling bekennt sich mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung der Sparkassen zu den vorgenannten Grundsätzen.

Die Weberbank als Vermögensverwaltungspartner der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist ein beaufsichtigtes Kreditinstitut, das als solches ein umfassendes System zur Beurteilung und Steuerung der Risiken vorhält. Als nicht börsennotierte Gesellschaft ist sie nicht Adressatin des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie hat sich jedoch im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie auf einen Ordnungsrahmen verpflichtet, der sie u. a. auf ein rechtskonformes Handeln und eine solide und wertbeständige Vorgehensweise festlegt. Den Pariser Klimazielen ist die Weberbank als Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Investment verbunden.

Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 ist die Weberbank als Vermögensverwalterin tätig und richtet sämtliche Investitionen, die sie im Rahmen ihrer Portfolioverwaltung tätigt, an folgenden internationalen Standards aus:

- UN Principles for Responsible Investment (PRI):

Die PRI sind eine Finanzinitiative der UN, die mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, Grundsätze für verantwortungsbewusstes Wertpapiermanagement zu entwickeln. Der Initiative sind seit ihrem Start in 2006 mehr als 4.000 institutionelle Investoren beigetreten. Seit Anfang 2017 ist die Weberbank Unterzeichnerin der PRI. Von diesen Grundsätzen für verantwortungsvolles Investieren lässt sie sich bei allen Investitionen der ihr anvertrauten Gelder im Rahmen der Vermögensverwaltung leiten.

Der Grad der erreichten Beachtung der PRI wird anhand eines jährlichen Berichts zum Stand der Ausrichtung auf die PRI und der diesbezüglichen Aktivitäten gemessen. Die Methodik der Bewertung ist durch die PRI-Organisation vorgegeben und wird durch diese durchgeführt.

Die Daten und Angaben werden aus bankinternen Quellen erhoben. Die PRI-Organisation führt die Bewertung durch und veröffentlicht den Bericht auf ihrer Website (<https://www.unpri.org/signatories/reporting-and-assessment/public-signatory-reports>).

Eine Prognose bezüglich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, lässt sich daraus nicht ableiten.

- United Nations Global Compact (UNGC) und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen:

Der UNGC ist ein weltweiter Pakt, den die UNO den Unternehmen anbietet, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Die Weberbank ist selbst nicht Unterzeichnerin, sie beachtet aber dessen Grundsätze bei allen Investitionen der ihr anvertrauten Gelder im Rahmen der Vermögensverwaltung.

Der Grad der Ausrichtung kann direkt an zugeordneten PAI gemessen werden: PAI Tab.1 Nr. 10 Unternehmen: Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, PAI Tab.1 Nr. 11 Unternehmen: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Methodik der Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung.

Bei PAI Tab. 1 Nr. 10 wird der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, berechnet.

Die Berechnung erfolgt durch den Dienstleister MSCI ESG. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten bietet für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an. MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Daten rund 10.100 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2022).

Bezüglich PAI Tab. 1 Nr. 10 versieht MSCI ESG die Unternehmen je aufgetretenen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit oder ihre Produkte nach der Schwere der nachteiligen sozialen oder umweltbezogenen Auswirkungen mit einem Signal in den Ausprägungen grün, gelb, orange oder rot und berechnet den Anteil der Investitionen mit einer nennenswerten Kontroverse am Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung.

Ergänzend hat die Weberbank Zugang zu den Kontroversenberichten (Controversies Report) von MSCI ESG, welche eine detaillierte Analyse der Kontroversen eines jeden analysierten Emittenten inklusive einer quantitativen Gesamtbewertung (Controversies Score) liefern.

Bei PAI Tab. 1 Nr. 11 wird der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben, berechnet.

Die Berechnung erfolgt durch den Dienstleister MSCI ESG. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten bietet für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an. MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Daten rund 10.100 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2022).

Bezüglich PAI Tab. 1 Nr. 11 geht MSCI zweistufig vor. Zum einen stuft MSCI ESG die Unternehmen je nach Vorliegen einer Unternehmenspolitik ein, die auf die Sorgfaltspflicht bezüglich der fundamentalen Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation (ILO)) der Vereinten Nationen (UN) ein. Zum zweiten stuft MSCI ESG die Unternehmen je nach Vorliegen einer Unterzeichnung des UN Global Compact (UNGC) und der entsprechenden Verpflichtung zur Überprüfung und Berichterstattung bezüglich der Einhaltung der Prinzipien des UNGC ein. Darauf basierend berechnet MSCI ESG den Anteil der Investitionen, bei denen nicht beide Kriterien erfüllt sind, am Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung.

Ergänzend hat die Weberbank Zugang zu den Kontroversenberichten (Controversies Report) von MSCI ESG, welche eine detaillierte Analyse der Kontroversen eines jeden analysierten Emittenten inklusive einer quantitativen Gesamtbewertung (Controversies Score) liefern.

MSCI ESG nutzt die folgenden Quellen für Unternehmensdaten: direkte Offenlegungen der Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, regulatorische Pflichtangaben, Internetseite), indirekte Offenlegungen (Angaben von staatlichen Behörden, Branchen- und Handelsvereinigungen, Finanzdatenanbietern), direkter Kontakt mit den Unternehmen (transparente Kommunikation mit allen Emittenten des Researchuniversums).

Eine Prognose bezüglich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, lässt sich daraus insofern ableiten, als Unternehmen solche Kontroversen oftmals aufgrund von Schwächen im Problembewusstsein, der Sorgfalt oder der Organisation aufweisen und Unternehmen mit Kontroversen im Berichtszeitraum tendenziell dazu neigen, solche auch in der Zukunft aufzuweisen und umgekehrt.

Zukunftsorientiertes Klimaszenario

Die Weberbank berücksichtigt bei ihren Investitionen als Finanzportfolioverwalter eine Klimaszenariobetrachtung. Dazu stützt sie sich auf die Klimaszenarien des NGFS (The Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System), welches verschiedene Szenarien definiert. Die Weberbank nutzt

hierzu den Dienstleister MSCI ESG, welcher die Szenarien in Anwendungen übersetzt, die zur Bewertung von Klimarisiken von Wertpapieren und Portfolios genutzt werden können. Zu diesen hat die Weberbank fortlaufend Zugang und nutzt insbesondere das MSCI ESG Research Szenario „MSCI 2°C scenario – REMIND NGFS Orderly“ welches auf dem NGFS-Szenario „Orderly Scenario - Below 2°C“ basiert. Dieses NGFS-Szenario wurde in 2019 entwickelt und zuletzt im März 2022 überarbeitet.